

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-01-21

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter/in: Frau Diessner
Telefon: 545 - 2131

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01761/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 18.12.2013 zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 390.000 Euro im Ergebnishaushalt des Teilhaushalt 06- Soziales.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin vom 18.12.2013 zu überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 390.000 Euro im Ergebnishaushalt 2013 des Teilhaushaltes 06- Soziales zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Für die Zahlungen an Träger ambulanter Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde im Ergebnishaushalt ein Betrag i. H. v. zusätzlichen 390.000 € benötigt, der aus den im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung stehenden Aufwendungen nicht geleistet werden konnte.

Mitte Dezember lagen die Abrechnungen der Träger für Eingliederungsleistungen vor, die im November 2013 erbracht worden sind. Der Mehrbedarf ist durch steigende Fallzahlen und höhere Aufwendungen im Einzelfall entstanden und ist insgesamt nicht innerhalb des Teilhaushaltes 06- Soziales kompensierbar. Der überplanmäßige Mittelbedarf war insofern nicht absehbar.

Mehraufwendungen entstehen bei verschiedenen Sachkonten im Produkt 31103- Eingliederungshilfe in Höhe von insgesamt 390.000 Euro. Die erforderliche Deckung des überplanmäßigen Bedarfs erfolgt aus dem Teilhaushalt 15, Produkt 6120100-Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft Zinsaufwand für Kassenkredite.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wird noch zu prüfen sein, ob durch die sachlich zutreffende Rechnungsabgrenzung zwischen den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sowie 2013 und 2014 auf die Inanspruchnahme dieser überplanmäßigen Aufwendung ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

Im Finanzhaushalt standen für 2013 dagegen noch ausreichend Auszahlungsansätze zur Verfügung, so dass hier ein überplanmäßiger Auszahlungsbedarf nicht entstanden ist.

2. Notwendigkeit

Es handelt sich um pflichtige Leistungsansprüche nach dem SGB XII für das Jahr 2013, die noch in 2013 fällig waren und zur Auszahlung gelangen mussten.

3. Alternativen

-keine-

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

-keine-

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Träger der Einrichtungen sind auf eine pünktliche Auszahlung wirtschaftlich angewiesen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Durch den überplanmäßigen Bedarf verschlechtert sich in 2013 das Jahresergebnis (zusätzlicher Mehraufwand).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein- Ja, die Eingliederungsleistungen nach dem SGB XII sind Pflichtleistungen.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:
nein

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: Minderaufwand für Zinsaufwand Liquiditätskredite im Teilhaushalt 15, Produkt 6120100-Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 57511200.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): - entfällt-

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen

Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):
Kein Sanierungsbeitrag

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -keine-

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen im Produkt:

Mehraufwendungen im Produkt 31103- Eingliederungshilfe bei verschiedenen Sachkonten

Die Deckung erfolgt Minderaufwendungen im Produkt:

Teilhaushalt 15, Produkt 6120100-Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto Zinsaufwand für Liquiditätskredite

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Eilbeschluss vom 18.12.2013

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin